

II- 4895 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Wien, 1975 08 20

Zl. 6201-Pr.2/1975

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
W i e n 1.

2296 /A.B.
zu 2268 /J.
Präs. am 21. AUG. 1975

Auf die Anfrage der Abgeordneten Neumann und Genossen vom 3. Juli 1975, Nr. 2268/J, betr. Bereitstellung von Mitteln für die Opfer der jüngsten Unwetterkatastrophen in der Steiermark, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu 1.)

Außer den im mündlichen Bericht der Bundesminister für Bauten und Technik, für Finanzen sowie für Land- und Forstwirtschaft an den Ministerrat betreffend Sofortmaßnahmen zur Behebung von den Katastrophenschäden im Frühjahr 1975 vom 28. April 1975, den ich dem Nationalrat am 3. Juli 1975 vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht habe, wurden bisher folgende Maßnahmen getroffen:

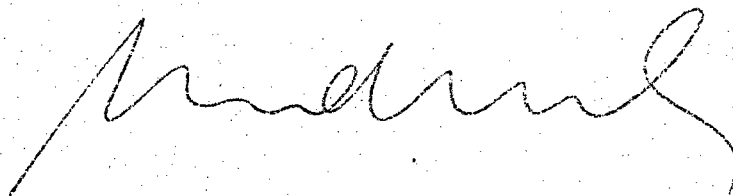
- a) Zur Förderung der Behebung von Katastrophenschäden im Privatvermögen wurden an die Länder weitere 74 Mill.S - somit bisher insgesamt 94 Mill.S überwiesen. Weitere Mittel stehen bei Bedarf zur Verfügung.
- b) Durch Freigabe aus dem Konjunkturbelebungsprogramm werden für den Schutzwasserbau weitere 57 Mill.S zur Verfügung stehen.

Zu 2.)

Dem Lande Steiermark wurden bisher insgesamt 50 Mill.S zur Förderung der Behebung von Katastrophenschäden im Privatvermögen überwiesen. Wenn das Land die auf Grund des Finanzausgleichsgesetzes erforderliche Grundleistung in gleicher Höhe erbringt, stehen für diesen Zweck 100 Mill.S zur Verfügung. Damit ist gewährleistet, daß das Land den Betroffenen rasch und wirksam helfen kann.

Zu 3.)

Die Überweisungen an das Land Steiermark erfolgten am 7. Mai 1975 (20 Mill.S) und am 21. Juli 1975 (30 Mill.S) aus Mitteln des Katastrophenfonds. Sollten diese Mittel (einschließlich der Grundleistung des Landes) nicht ausreichen, werden bei Bedarf weitere Überweisungen erfolgen.

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'M. Schmid', written in a cursive style.